

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3032-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
06.02.2023	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Berufung eines/einer lokalen Fachberaters/Fachberaterin in den Gestaltungsbeirat

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beruft Herrn Uli Dratz als stimmberechtigten lokalen Fachberater gemäß Ziffer 5.1 Nr.3 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats (Fassung: Januar 2023) für die Dauer von einem Jahr in den Gestaltungsbeirat. Die Mitgliedschaft endet zum Jahreswechsel 2023/2024.

Bereichsleiter Bereich 5-1	Beigeordneter Dezernat 5	Oberbürgermeister			
Hülsebusch Datum 17.01.2023	Dr. Palotz Datum 23.01.2023	Schranz Datum 27.01.2023			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []		

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3032-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksachen-Nr. B/17/3025 - Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates -

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige Keine

c) Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ []

nein ☒ [X] Begründung: siehe Anlage Klimacheck

Begründung

Ausgangslage

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen begutachtet seit 2015 als unabhängiges Sachverständigengremium Vorhaben von städtebaulicher, architektonischer und baukultureller Bedeutung in ihrer Auswirkung auf die Stadtgestalt und Stadtstruktur. Die Einzelheiten der Aufgaben des Gestaltungsbeirats, seiner Besetzung und des Verfahrens ergeben sich aus seiner Geschäftsordnung.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung von Januar 2023 soll nun erstmalig ein lokaler Fachberater/eine lokale Fachberaterin für die Amtsdauer von einem Jahr in den Gestaltungsbeirat berufen werden. Er/sie soll die externen Mitglieder mit seiner/ihrer Kenntnis über die Stadt und deren gewachsene Strukturen unterstützen und somit die Beratung der Bauvorhaben noch weiter qualifizieren.

Gemäß Ziffer 5.1 Nr. 3 der Geschäftsordnung schlägt die Verwaltung Herrn Uli Dratz als lokalen Fachplaner für des Jahr 2023 vor.

Seit 1970 war Herr Dratz als Architekt und Stadtplaner mit seinem Büro in dieser Stadt aktiv. Er prägte durch zahlreiche Bauvorhaben das Erscheinungsbild der Stadt Oberhausen im besonderen Maße und war Preisträger von vielen Wettbewerben in den Bereichen Architektur und Stadtplanung.

Herr Dratz ist Mitglied der Architektenkammer NRW sowie des deutschen Werkbunds und der Vereinigung der Stadt- und Regionalplaner.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3032-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Die aus der Geschäftsordnung folgenden Voraussetzungen für die Bestellung von Herrn Uli Dratz zum stimmberechtigten Mitglied des Gestaltungsbeirats sind erfüllt; sein Werdegang und seine fachliche Qualifikation können dem als Anlage beigefügten Kurzportrait entnommen werden.

Anlagen

Das Kurzportrait von Herrn Uli Dratz steht im Allris zur Einsicht zur Verfügung.

Klimacheck – Berufung eines Fachberaters in den Gestaltungsbeirat



Herr Uli Dratz

- Mitglied der Architektenkammer NRW
- Mitglied des deutschen Werkbunds
- Mitglied Vereinigung der Stadt- und Regionalplaner

- 1970** Bürogründung in Oberhausen
- 1969/79** Dozent für Städtebau und Umweltgestaltung an der VHS Oberhausen
- 1971/73** Mitglied der Planungskommission Erwachsenenbildung des Kulturministeriums NRW " Häuser für die Weiterbildung "
- 1973/76** Lehrbeauftragter für Sozialplanung an der FH Düsseldorf-Kaiserswerth

- Werksauszug -

Projekte:

- 1976** 1. Preis Gemeindezentrum Friedenskirche in Oberhausen-Sterkrade
Planung und Durchführung
- 1977** 1. Preis Gemeindezentrum Helenenstraße in Mülheim-Dümpten
Planung und Durchführung
- 1977** 1. Preis Gemeindezentrum Oberhausen-Holten Planung und Durchführung
- 1980/82** Städtebaulicher Entwurf für 24 Einfamilienhäuser in Oberhausen-Mitte
Komplette Projektdurchführung
- 1989** 1. Preis Gartenstädtische Neubausiedlung mit 84 WE in Leverkusen
- 1991/93** Umbau des Werksgasthauses zum TZU in Oberhausen (IBA-Projekt)
- 1998/00** Wettbewerbserfolg und Durchführung zur Erneuerung der Stadthalle
Oberhausen zu einem tagungs- und Veranstaltungszentrum
- 2001** Errichtung der weltgrößten Solarpyramide auf einer ehem. Kaminanlage EVO

Veröffentlichungen:

- 1975** Neue Heimat NW – Wohn- du Geschäftshaus Lyoner Passage in Köln
- 1978** DBZ 5/78 schriftreihen des Kultusministers NW
- 1979** DBZ 11/79 Autorenkollektiv mit H.Brackmann – Modernisierungsmöglichkeiten
und –grenzen
- 1983** DBZ 8/83 Bebauung von 24 Einfamilienhäuser Alleestr./Bebelstr./ Parallelstr. In
Oberhausen
- 1989** DBZ 12/89 – 99 Altenwohnungen in Oberhausen
- 1990** DBZ 3/90 "Die Essener Innenstadt" Neugestaltung des Teilbereich nördliche
Innenstadt – Viehofer Straße
- TZU in Oberhausen: DBZ 7/93 + db 10/93 + Flachglas AG-
Fokus:Glasarchitektur 1993/94 + Heinze-Deutsche Baukonstruktion 1994 +
Baukultur Heft "Stahlbauten im Ruhrgebiet" 2/95 etc.

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Berufung eines lokalen Fachberaters in den Gestaltungsbeirat

Zuständiger Bereich: 5-1-20 - Städtebauliche Planung u. Stadtgestaltung

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☐ Ja → Stufe 2

☐ Nein → bitte begründen

Die Klimaschutzkriterien Mobilität, Anpassung an den Klimawandel und Energie sind durch die Berufung eines lokalen Fachberaters in den Gestaltungsbeirat nicht betroffen.

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				